

Raphael van Waasen

**Das Spannungsfeld
zwischen Urheberrecht
und Eigentum im deutschen
und ausländischen Recht**



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
LITERATURVERZEICHNIS	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XXVII
ERSTER TEIL: DIE RECHTS Lage IM INLAND	1
§ 1 Einleitung und Problembeschreibung	1
§ 2 Der Begriff des Originals eines Werkstücks	2
A. Relevanz des Originalbegriffs im Rahmen der Untersuchung	2
B. Der Originalbegriff in der bildenden Kunst	3
C. Der Originalbegriff im Bereich der Unikate	4
D. Der Originalbegriff im Bereich der Serienwerke	6
§ 3 Befugnisse und Beschränkungen des Eigentümers im Bereich der Vermögensrechte des Urhebers	10
A. Die Befugnisse des Eigentümers im Rahmen der Verwertungsrechte des Urhebers	10
I. Das Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG	11
II. Das Verbreitungsrecht gem. § 17 UrhG	13
III. Das Ausstellungsrecht gem. § 18 UrhG	17
B. Beschränkung des Eigentümers durch sonstige vermögensrechtliche Befugnisse des Urhebers, hier durch das Folgerecht (droit de suite) gem. § 26 UrhG	24
I. Stellt das Folgerecht einen Eingriff in das Eigentum dar?	24
II. Ergibt sich aus dem Folgerecht ein Recht, dem Eigentümer die Vernichtung oder Änderung des Werkstücks zu untersagen?	27
§ 4 Die Rechte des Eigentümers im Konflikt mit den urheberpersönlichkeitsrechtlichen Befugnissen des Werkschöpfers	29

A. Die negativen Befugnisse (Verbietungsrechte) des Urhebers	29
I. Die Verbietungsrechte des Urhebers aufgrund von § 12 UrhG	29
1. Kann der Urheber dem Eigentümer aufgrund seines Rechts gem. § 12 I UrhG die Veröffentlichung seines Werkes verbieten?	29
2. Kann der Urheber dem Eigentümer Mitteilungen oder Beschreibungen des Inhalts des Werkes gem. § 12 II UrhG untersagen?	30
II. Das Recht des Urhebers, sich Änderungen, Entstellungen oder anderen Beeinträchtigungen seines Werkes durch den Eigentümer der von ihm geschaffenen Werkstücke zu widersetzen	31
1. Ausgangslage	31
a. Erläuterung der generellen Interessenlage	31
b. Relevante Werkarten	32
aa. Werke außerhalb des Bereiches der bildenden Kunst, insbesondere solche der Literatur und Musik	33
bb. Werke der bildenden Kunst	36
2. Der Begriff der Änderung, der Entstellung und der Beeinträchtigung	38
a. Der Begriff der Änderung	38
aa. Zum Verständnis des Begriffs	38
bb. Wo ist das Recht des Urhebers, gegen Änderungen seines Werkes einzuschreiten, geregelt?	39
b. Der Begriff der Entstellung und der der anderen Beeinträchtigung gem. § 14 UrhG	44
aa. Zum Verhältnis der beiden Begriffe	44
bb. Der Begriff der Entstellung	45
cc. Der Begriff der anderen Beeinträchtigung	47
3. Eignung zur Gefährdung der Urheberinteressen gem. § 14 UrhG	47
4. Gefährdung der <i>berechtigten</i> geistigen oder persönlichen Interessen gem. § 14 UrhG bzw. Zulässigkeit von Änderungen aufgrund der nach Treu und Glauben ausgeschlossenen Versagung der Einwilligung gem. § 39 UrhG (Umfassende Interessenabwägung)	48
a. Generelles Übergewicht eines der beiden Interessen im Rahmen der Abwägung?	48
aa. Wertung des Grundgesetzes	48

bb. Grundsätzliches Überwiegen der Urheber- bzw. der Eigentümerinteressen aufgrund sonstiger, nicht verfassungsrechtlicher Gesichtspunkte	51
(1) Vorrang des Eigentums?	51
(2) Vorrang des Urheberrechts?	51
(a) Argumente aus den einfach gesetzlichen Vorschriften	51
(b) Argumente aufgrund sonstiger Überlegungen	54
b. Grundsatzprobleme im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung	59
aa. Abwehrrecht gegen Beeinträchtigungen der Werkintegrität auch bei Eingriffen, die sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollziehen?	59
bb. Kann der in das Werkstück eingreifende Eigentümer dem Urheber entgegenhalten, er habe es nur verbessert?	65
c. Die einzelnen im Rahmen der Interessenabwägung zu würdigenden Gesichtspunkte	67
aa. Allgemeine Gesichtspunkte und Abwägungsprinzipien	67
bb. Besondere Gesichtspunkte	69
(1) "Reine" Kunst oder Gebrauchskunst?	69
(a) Rechtslage bei der "reinen" Kunst	69
(aa) Bewegliche Werke der "reinen" Kunst	70
(bb) Unbewegliche Werke der "reinen" Kunst	72
(b) Rechtslage bei Werken der Gebrauchskunst	74
(2) Intensität der Beeinträchtigung	79
(a) Die Intensität der Eingriffshandlung als solcher	79
(b) Die Intensität der Verletzung des UPR aufgrund sonstiger Umstände	82
(aa) Der Grad der individuellen Gestaltung bei dem verletzten Werk	82
(bb) Betrifft der Eingriff mehr das Gemeingut des Werkes oder seine individuellen Züge?	84
(cc) Reversibilität bzw. Irreversibilität der Einwirkung	85
(dd) Wird die Änderung dem Urheber als von ihm stammend zugerechnet?	86
(ee) Ausmaß des Öffentlichkeitsbezugs der beeinträchtigenden Handlung	87
(ff) Betrifft der Eingriff nur den geistigen, nur den persönlichen oder beide Interessenbereiche des Urhebers?	88

(gg) Beeinträchtigung des Originals oder eines Vervielfältigungsstücks	89
(hh) Anzahl der Werkexemplare und Anteil der beeinträchtigten Werkstücke	89
(ii) Intensität der geistigen und persönlichen Interessenbeziehung des Urhebers zum Werk	90
(3) Eigentumserwerb aufgrund Veranlassung durch den Urheber?	90
(4) Werkbeeinträchtigungen aufgrund von Entscheidungen Dritter	92
(5) Werkanfertigung in abhängiger Stellung?	93
d. Sonderprobleme im Rahmen der Interessenabwägung	94
aa. Darf der Eigentümer am Werkstück Maßnahmen der Erhaltung oder Wiederherstellung vornehmen?	94
bb. Darf der Eigentümer ein Werkstück zerlegen und in Einzelteilen veräußern?	96
5. Prüfungsschema	97
III. Das Recht des Urhebers auf Unversehrtheit seines Werkes im Verhältnis zwischen dem Architekten und dem Gebäudeeigentümer	98
1. Generelle Aspekte für eine im Architektur bereich verstärkte Anpassungsbefugnis	98
2. Besondere Aspekte für eine im Architektur bereich gesteigerte Anpassungsbefugnis des Eigentümers	99
a. Der Gebrauchszeitpunkt	99
aa. Erweiterungen	100
(1) Die Auffassung der Rechtsprechung	101
(2) Allgemeine Wertungen zum Integritätsanspruch im Architekturbereich	103
(3) Stellungnahme zur Position der Rechtsprechung	110
bb. Verkleinerungen	113
cc. Modernisierungen	113
dd. Sonstige Umbauten	114
b. Maßnahmen, die durch die Änderung des Gebrauchszeitpunkts selbst veranlaßt sind	115
c. Änderungen aus ästhetischen Motiven?	116
d. Verstärkte Umgestaltungsbefugnis des Eigentümers aufgrund bauordnungsrechtlicher Verfügungen und Vorschriften	117
e. Kosteninteressen des Eigentümers	119
3. Gründe, die gegen die Zulässigkeit von Änderungen durch den Eigentümer im Architekturbereich sprechen	120

4. Sonderfragen	121
a. Die Wiederaufbauproblematik	121
aa. Wiedererrichtung des Bauwerks in seiner früheren Gestalt	122
bb. Wiederaufbau des alten Gebäudes unter Vornahme von Änderungen	125
b. Hinzuziehungsanspruch des Architekten bei der Planung und Ausführung des Vorhabens?	128
aa. Grundsatz des Bestehens eines solchen Rechtes	129
bb. Einschränkungen des Hinzuziehungsanspruchs	130
cc. Konkrete Ausgestaltung des Anspruchs auf Hinzuziehung	132
c. Abweichung der Ausführung des Bauwerks von dem zu seiner Erstellung angefertigten Entwurf	136
5. Würdigung der Ergebnisse	140
IV. Steht dem Urheber gegenüber dem Eigentümer das Recht zu, die Vernichtung des Werkstücks zu verbieten?	141
1. Ausgangslage: Keine Erhaltungspflicht	141
2. Überblick über den generellen Meinungsstand	143
3. Auseinandersetzung mit den Hauptargumenten der sich für ein Vernichtungsrecht des Eigentümers aussprechenden Meinung	144
4. Eigene Auffassung	151
5. Interessenabwägung	156
a. Der Gebrauchszeitpunkt	157
b. Die Gestaltungshöhe	158
c. Die Innigkeit der Beziehung des Urhebers zu seinem Werk	159
d. Veranlassung des Eigentumswechsels durch den Urheber?	159
6. Spezielle Fallgruppen eines Vernichtungsrechts	159
a. Vernichtungsrechte aufgrund besonderer Eigenschaften des Werkstücks	160
aa. Im Bereich der Vervielfältigungsstücke	160
bb. Im Bereich der Originalwerkstücke	161
cc. Im Bereich der Architekturwerke oder von mit fremden Gegenständen untrennbar verbundenen Schöpfungen	162
b. Vernichtungsbefugnisse aufgrund persönlichkeitsrechtlicher Erwägungen	166
aa. Vernichtung von Briefen durch ihren Adressaten	166
bb. Vernichtung von Bildnissen, die den Eigentümer selbst oder ihm nahestehende Personen abbilden	167
cc. Die Vernichtung von rechtswidrig aufgedrängter Kunst	168
7. Konkrete Ausgestaltung des Vernichtungsverbots in der praktischen Anwendung	170

B. Die positiven Befugnisse des Urhebers	176
I. Positive Rechte aufgrund eines Sinneswandels beim Urheber	176
1. Zum Änderungsrecht des Urhebers nach Übereignung des Werkstücks	177
2. Steht dem Werkschöpfer aus § 13 UrhG das Recht zu, eine Urheberbezeichnung an dem in fremdem Eigentum stehenden Werkstück anzubringen oder zu entfernen?	178
3. Ergibt sich aus dem Rückrufsrecht gem. § 42 UrhG unter den dort beschriebenen Voraussetzungen ein Anspruch des Urhebers auf Rückgabe des in fremdem Eigentum stehenden Werkstücks?	179
II. Das Zugangsrecht	180
1. Entstehungsgeschichte und Rechtsnatur des Zugangsrechts	180
2. Die Voraussetzungen des Zugangsrechts im einzelnen	182
a. Der durch das Zugangsrecht Verpflichtete	182
b. Berechtigter des Zugangsrechts	183
c. Gegenstand des Zugangsrechts	183
d. Erforderlichkeit des Zugangs	184
e. Entgegenstehende berechtigte Interessen des Eigentümers und Besitzers des Werkstücks	187
f. Sonderfragen	197
III. Darf der Urheber unabhängig vom Willen des Eigentümers auf eigene Kosten Restaurationsarbeiten am Werkstück vornehmen?	199
ZWEITER TEIL: DIE RECHTS Lage IM AUSLAND	201
§ 1 Der Konflikt zwischen den Eigentümerbefugnissen und den vermögensrechtlichen Urheberrechten	201
A. Der Grundsatz der Selbständigkeit von Sacheigentum und geistigem Eigentum am Werkexemplar	201
B. Ausnahmen	201

§ 2 Der Konflikt zwischen den Eigentümerbefugnissen und dem UPR (droit moral) des Urhebers	204
A. Generelle Bewertung des Interessenwiderstreits zwischen Eigentum und Urheberrecht im Ausland	204
B. Die negativen Befugnisse (Verbietungsrechte) des Urhebers	204
I. Abwehrrecht des Werkschöpfers gegenüber Verletzungen der Werkintegrität durch den Eigentümer des Werkstücks	204
1. Die Gesetzgebung	205
a. Im gesamten Ausland außerhalb der USA	205
b. In den USA	205
2. Die Rechtsprechung	211
a. Die Judikatur außerhalb Frankreichs	211
b. Die Rechtsprechung in Frankreich	215
3. Die Literatur	219
a. In Frankreich	219
b. Außerhalb Frankreichs	220
4. Schutz der Werkintegrität auch bei Eingriffen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorgenommen werden?	220
5. Erlaubtheit von verbessernden Umgestaltungen des Werkes?	222
II. Zur Änderungsbefugnis des Eigentümers im Architekturbereich und bei Werken der angewandten Kunst	222
1. Die Werke der Architektur	222
a. Die Gesetzgebung	222
b. Die Judikatur	225
aa. Außerhalb Frankreichs und der Schweiz	225
bb. In der Schweiz	227
cc. In Frankreich	232
c. Die Lehre	235
aa. In Frankreich	235
bb. Das übrige Ausland	236
2. Gegenstände der Gebrauchskunst	236
III. Verbietungsrecht des Urhebers gegenüber der vom Eigentümer des Werkstücks beabsichtigten Vernichtung?	236
1. Die Gesetzgebung	236
2. Die Rechtsprechung	241
a. Außerhalb Frankreichs und der USA	241
b. In Frankreich	242
c. In den USA	248

3. Die Auffassung der Literatur	249
a. In Frankreich	249
b. Die nichtfranzösische Literatur	254
IV. Erhaltungspflicht des Eigentümers?	256
V. Anspruch des Urhebers, auf seine Kosten Restaurierungsarbeiten an dem Werkstück durchzuführen?	258
VI. Einwirkungen des droit moral auf den Eigentumsübergang	259
1. Die Rechtsprechung	259
a. Der Fall Whistler	259
b. Der Fall Rouault	260
c. Der Fall Davoine	261
d. Der Fall Camoin	262
e. Der Fall Bonnard	265
f. Der Fall Rouault/ Pedrides	266
2. Die Literatur	266
C. Die positiven Befugnisse des Urhebers	267
I. Kann der Urheber vom Eigentümer die Vollendung des bereits in Teilen ausgeführten Werkstücks verlangen?	267
II. Ermächtigt das Rückrufsrecht den Urheber gegenüber dem Eigentümer des Werkexemplars zur Rücknahme desselben?	269
III. Änderungs- oder Zerstörungsrecht des Urhebers gegenüber dem im Eigentum eines anderen stehenden Werkexemplars?	270
IV. Zum Zugangsrecht	271
V. Pflicht des Eigentümers zur Herausgabe des Werkgegenstands, um dem Werkschöpfer die Wahrnehmung der Urheberrechte zu ermöglichen?	274